



Neubau der A 39, Lüneburg-Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n Abschnitt 2: östl. Lüneburg (B 216) – Bad Bevensen (L 253)

Ergebnisprotokoll der 3. Arbeitskreissitzung

Arbeitskreissitzung am: 16.11.2017, 09:30 Uhr

Ort: Kurhaus Bad Bevensen,
Dahlenburger Straße 1,
29549 Bad Bevensen

Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste
(Nicht im Internet veröffentlicht)

Top	Thema
1	Begrüßung / Anlass
2	Übersicht der Planung
2.1	Objektplanung Verkehrsanlagen
2.2	Immissionstechnische Untersuchung
2.3	Umweltfachliche Untersuchung
3	Land- und forstwirtschaftliche Belange
4	Jagdliche Belange
5	Ausblick und weiteres Vorgehen

TOP	Thema
0.	<p>Vorbemerkung</p> <p>Die Präsentation zur 3. Arbeitskreissitzung wurde an alle Teilnehmer verteilt. Sie ist im Internet auf der Seite der Straßenbauverwaltung (www.strassenbau.niedersachsen.de) eingestellt. In dieser Niederschrift sind daher nur ergänzende Informationen sowie erfolgte Wortmeldungen enthalten.</p> <p>Das Ergebnisprotokoll wird an die Teilnehmer der 3. Arbeitskreissitzung versandt und im Internet eingestellt.</p> <p>Ziel dieser Arbeitskreissitzung ist eine transparente Planung der A 39 unter Einbeziehung aller Träger öffentlicher Belange.</p>
1.	<p>Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation</p> <p>Herr Möller begrüßt die anwesenden Teilnehmer und führt in die Veranstaltung ein.</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 2-7</p> <p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></p> <p><u>LBU</u> Frage nach der Personalentwicklung in der Straßenbauverwaltung zur Umsetzung des Projektes. <u>Antwort:</u> Herr Möller führt aus, dass bislang zwei Stellen neu besetzt wurden.</p>
2.	<p>Vorstellung der Planungsergebnisse</p>
2.1	<p>Objektplanung Verkehrsanlagen</p> <p>Herr Steenbuck stellt den Planungsstand der Verkehrsanlagen vor.</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 9 - 30</p> <p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></p> <p><u>Jägerschaft Uelzen</u> Es werden die Zahlen der Verkehrsuntersuchung L 252 / L 253 in der Präsentation vermisst. <u>Antwort:</u> In Präsentation enthalten, Folie 10</p> <p><u>Jägerschaft Hohnstorf</u> Frage nach den geplanten Wirtschaftswegen bzw. Wegeverlegungen im Bereich der Anschlussstellen sowie der Vierenbachquerung.</p>

Antwort:

Die Folien 19,22 und 23 werden gezeigt und die Führung erläutert bzw. vergrößert dargestellt.

LBU

Es wird nach dem Wall entlang der BAB-Trasse westlich von Römstedt gefragt. Ist der Wunsch nach einem solchen Wall bekannt?

Antwort:

Der Wunsch ist bekannt, der Wall ist planerisch vorgesehen. Eine Abstimmung mit der Gemeinde Römstedt hat dazu stattgefunden.

BUND Uelzen

BUND schlägt für die Anbindung der A 39 an das nachgeordnete Netz holländische Rampen vor, da diese deutlich flächensparender als die geplanten Anschlussstellen seien.

Antwort:

In Bezug auf die unmittelbare Flächenbeanspruchung ergibt sich kein Unterschied zur geplanten Ausführung, die gewählte Anschlussstellenform ist die beste Lösung für diese Situation.

Landvolk

Frage nach dem Verlauf des Radweges an der L 253. Wie wird dieser nach dem Bau der A 39 geführt?

Antwort:

Der Radwegverlauf bleibt auf der Nordseite der L 253 wie im Bestand. Die westliche Rampe Richtung Wolfsburg muss gequert werden. .

Landesbüro Naturschutz

Frage nach der Begründung zur Verschiebung der Grünbrücken Ohle Heide und Wulfstorf (gegenüber dem Stand 2012).

Antwort:

Die Grünbrücken wurden nach Abstimmung mit der örtlichen Jägerschaft sowie der TiHo Hannover verschoben, um in Bezug auf bekannte Wildwechsel die Lage zu optimieren. Die weiteren Anforderungen der Zielarten werden auch an den neuen Standorten bedient.

Beregnungsverband Hohnstorf

Müsste nicht ein Abstand von 500m zu dem ESK eingehalten werden?

Frage nach der möglichen Beeinträchtigung der Standfestigkeit des Ständerbauwerks für die Vierenbachbrücke im Bereich des „Moors“.

Antwort (WSV):

Ein Abstand von 500m zu dem ESK ist nicht erforderlich.

Antwort:

Der Bereich des Vierenbachs wurde der Boden untersucht und die Bohrungen ausgewertet. Das Ständerbauwerk wird auf dieser Grundlage bemessen und die Widerlager der Brücke außerhalb des Torfs geplant. Es besteht aus unserer Sicht keine Gefährdung der Standfestigkeit.

Die Torfschicht im Bereich des Vierenbachs hat lediglich eine Mächtigkeit von max. 3m.

Gmd. Altenmedingen

Gibt den Hinweis, dass im Bereich der Ortslage Altenmedingen durch die vorgesehene Querung des Wohbeck und eines Wirtschaftsweges keine Gefahr bestehen dürfte, dass der Schwerverkehr in den Wohngebieten zunimmt.

Antwort:

Die Querung der A 39 im Bereich eines Wirtschaftsweges parallel zur Wohbeck ist

erforderlich. Die Planung nimmt vorhandene Wirtschaftswege auf und versucht alle Fahrtbeziehungen möglichst erhalten.

Jägerschaft Uelzen

Frage nach dem Planungsstand der Gefahrgutliegestelle am ESK

Antwort (WSV):

Die Gefahrgutstelle ist im Abschnitt 2 ca. bei Bau-Km 16+000 (ESK-km 85,160-85,540) vorgesehen, eine Weiterführung der Planung wird nach Umsetzung der Liegestelle in Wittingen fortgeführt.

Landkreis Lüneburg

Frage nach der Begründung der Standorte für die PWC Anlagen und dem Rastanlagenkonzept. Woher kommen die Abstände?

Antwort:

Die Lage der PWC Anlagen ist Ergebnis des Rastanlagenkonzeptes, in dem unterschiedliche Varianten untersucht wurden. Der aktuelle Stand des Rastanlagenkonzeptes steht im Internet unter https://www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte/grosse_einzelprojekte/autobahn_39_zwischen_lueneburg_und_wolfsburg/aktueller_planungsstand/rastanlagenkonzept/rastanlagenkonzept-92735.html zur Verfügung.

Berechnungsverband Hohnstorf

Frage nach erforderlichen Baubehelfen im Zuge des Brückenbaues in Verlängerung der ESK-Brücken.

Antwort:

Es wird eine bauzeitliche Umfahrung vorgesehen diese sind bei den Anschlussstellen auch in den Lageplänen dargestellt.

BUND

-Die geplante PWC-Anlage Barendorf wäre besser im Gewerbegebiet der Hansestadt Lüneburg westlich des ESK platziert, da der aktuell geplante Standort mitten im geschlossenen Waldkomplex und damit im Ruheraum für Wild liege.

-Die Breite der Gewässerquerungen über den Hohnkenbach und den Wohbeck reicht nicht.

Antwort:

-Der Standort der PWC-Anlage ergibt sich als Vorzugslösung aus dem Tank- und Rastanlagenkonzept, welches 2012 überarbeitet wurde.

-Die maßgeblichen Auenbereiche mit den darin liegenden hochwertigen Biotoptypen werden überspannt. Die Dimensionierung entspricht den Vorgaben der einschlägigen Fachunterlagen.

Jägerschaft Lüneburg

Weist ebenfalls darauf hin, dass eine Verschiebung der PWC-Anlage in den Bereich Bilmer sinnvoll wäre.

Ohne Namensnennung:

Wirtschaftswegeverbindung an der Vierenbachbrücke?

Antwort:

Es wird kein Wirtschaftsweg unter der Vierenbachbrücke geführt. Die Wege am ESK enden mit einer Wendeanlage. Die Wirtschaftswege östlich werden so mit einander verbunden, dass alle Flächen weiterhin erreichbar sind. Eine Verbindung zwischen den beiden Seiten(östlich und westlich der Autobahn) entfällt an dieser Stelle.

Nachträgliche Klarstellung: In der Präsentation auf Seite 16 wird in der unteren Ab-

	<p>bildung der Normalwasserstand mit 42,00mNN angeben, nicht der Dauerwasserspiegel.</p>
<p>2.2</p>	<p>Immissionstechnische Untersuchung:</p> <p>Herr Meyer stellt die Ergebnisse der Immissionstechnischen Untersuchung vor. Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 31 - 37</p> <p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></p> <p><u>Berechnungsverband Römstedt</u> Die Autobahn liegt im Einschnitt. Zudem wird ein Landschaftswall vorgesehen. Wirkt sich dies als „Schalltrichter“ aus. Ist die Windrichtung berücksichtigt. Potenziert sich die Wirkung negativ? <u>Antwort:</u> Der Einschnitt und der Wall wirken nicht wie ein Trichter, je weiter der Immissionspunkt jedoch entfernt ist, desto weniger wirkt ein Wall. Maßgeblicher ist die Windrichtung. Der Wind ist in den Berechnungen jeweils als ungünstig angenommen.</p> <p><u>Jägerschaft Uelzen</u> Ist ein Lärmschutz bei den Wildquerungen vorgesehen? <u>Antwort:</u> Ja, es sind Irritationsschutzwände zur Abschirmung gegen Lärm- und Lichtemissionen der A39 an allen Grünbrückenstandorten geplant.</p> <p><u>Jägerschaft Hohnstorf</u> Die Beschriftung am Bauende passt nicht zur Beschriftung der Verkehrsanlagenplanung <u>Antwort:</u> Ja, unterschiedliche Stände, redaktioneller Fehler, wird behoben.</p> <p><u>Landvolk</u> Es wird angeregt, dass auch für den Sportplatz bei Altenmedingen ein Lärmschutz vorzusehen ist. <u>Antwort:</u> Sportplätze sind keine besonders schutzwürdigen Gebiete im Sinne der 16. BImSchV.</p> <p><u>Gem. Römstedt</u> Wird der Landschaftswall bepflanzt? <u>Antwort:</u> Ja. Die Bepflanzung hat keinen Einfluss auf den Lärmschutz.</p> <p><u>Ohne Namensnennung:</u> Sind Blendwirkungen in Richtung des ESK berücksichtigt? <u>Antwort:</u> Konnte im Rahmen des Arbeitskreises nicht beantwortet werden. <i>Nachträglich: Blendwirkungen werden für den Feststellungsentwurf nicht untersucht. Aus den Richtlinien geht solch eine Prüfung nicht hervor.</i></p> <p><u>Bundeswehr</u> Aufgrund der Umbauarbeiten die durch die Autobahn notwendig werden, muss die Standortschießanlage umgebaut werden. Wer garantiert, dass der Umbau des Schießplatzes genehmigt wird?</p>

	<p><u>Antwort:</u> Das ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens und kann somit nicht beantwortet werden.</p> <p><u>Ohne Namensnennung:</u> Wie breitet sich Schall aus? Wie wirkt sich der ESK und Wälle auf die Lärmausbreitung aus?</p> <p><u>Antwort:</u> Die Schallausbreitungsberechnung erfolgt auf der Basis der Formeln der RLS-90. Hier wird ein dreidimensionales Ausbreitungsmodell berücksichtigt. Pegelmindernde Schallausbreitungshindernisse haben dabei die größte Wirkung, wenn sie sich im Nahbereich der Lärmquelle oder des Immissionsortes befinden. Die Böschungen des ESK haben daher einen geringen Einfluss auf die Schallausbreitung.</p> <p><u>BUND</u> BUND weist auf die Einstufung von Edendorf als Mischgebiet hin, obwohl dort auch Wohnhäuser sind.</p> <p><u>Antwort:</u> Das BImSchV gibt die Einteilung der Gebiete vor.</p> <p>Herr Schlattmann betont zum Abschluss der lärmtechnischen Abschnittes, dass der Wall bei Römstedt und am Sloh-Hof ein reiner Landschaftswall ist und nicht aus lärmtechnischen Gründen vorgesehen wird. Von Seiten der NLStBV rGB Lüneburg gibt es keine rechtliche Verpflichtung für die Umsetzung der Wälle. Für die Anlagen werden Überschussmassen genutzt.</p>
2.3	<p>Umweltfachliche Untersuchungen:</p> <p><u>Vernetzungskonzept</u></p> <p>Frau Claßen stellt die Ergebnisse des Vernetzungskonzeptes vor. Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 38 – 44.</p> <p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></p> <p><u>Jägerschaft Uelzen</u> Die Wirksamkeit des Trittsteins im 100 m-Korridor zwischen ESK und A 39 im Bereich der Vierenbachbrücke wird nach wie vor angezweifelt.</p> <p><u>Antwort:</u> Verweis auf noch folgende Maßnahmenvorstellung durch Herrn Borkenhagen. Die gewählte Lösung ist ein Kompromiss zwischen optimaler Funktionalität der Maßnahmen und Minimierung der Flächeninanspruchnahme. Für die Maßnahmenplanung wurden Fachleute einbezogen.</p> <p><u>Jägerschaft Uelzen</u> Es ist ein Sichtschutz für Wild nötig, welches von der Böschung des ESK ansonsten freien Blick auf die A39 haben und davon abgeschreckt werden wird.</p> <p><u>Antwort:</u> An allen Vernetzungsbauwerken sind Irritationsschutzwände von mind. 2 m Höhe geplant, welche den nötigen Sichtschutz bieten.</p> <p><u>Jägerschaft Uelzen</u> Hinweis: Die Böschung des ESK dürfe nicht bepflanzt werden.</p>

Jägerschaft Uelzen

Grünbrücke Secklendorf: Wohin ist dem Wild ein Wechsel nach Westen möglich?
Hinweis: Die Anschlussstelle der L232 stellt einen „Engpass“ für das Wild dar. Aus Sicht der Jägerschaft ist ein Durchzug des Wildes nicht möglich

Antwort:

Der Hauptzug des Wildes verläuft Richtung Nordosten. Der Standort wird weiterhin als geeignet angesehen.

Jägerschaft Uelzen

Die Jägerschaft kritisiert, dass die geplante Gewässerquerung des Höhnkenbaches zur Erschließung durch Wirtschaftswege genutzt werde, aber nicht der Wildquerung diene.

Antwort:

Gemäß MAQ ist die Mitführung von Wirtschaftswegen bei Grünunterführungen wie der am Höhnkenbach geplanten erlaubt. Sie verhindert nicht die funktionale Eignung als Wildquerung.

Jägerschaft Uelzen

Hinterfragt, ob die Breite der Gewässerquerung an der Wohbeck mit 20 m ausreichend dimensioniert sei.

Antwort:

Die Breite ist ausreichend, da der Auenbereich an der Wohbeck nicht breiter ist und durch die geplante Gewässerunterführung vollständig überspannt wird.

ZJEN

Wer wird Eigentümer der Trittsteinflächen im 100 m-Korridor zwischen ESK und A39?

Antwort:

Es handelt sich um ca. 50 ha Maßnahmenflächen im Korridor. Für diese ist ein Erwerb durch den Bund geplant. Aktuell sind etwa 5-10 % der Flächen im Besitz der Landesforst, die weiteren Flächen sind in Privatbesitz. Die jagdliche Zuständigkeit wird bei Eigentumswechsel auf den Bund übergehen oder der Bund wird Mitglied in einer Jagdgenossenschaft. Zu diesem Thema ist ggf. noch eine gesonderte Besprechung zu den konkreten Regelungen vorzusehen.

Aktuell wird die Bestandssituation je betroffenem Jagdrevier gutachterlich erfasst und bewertet.

Landvolk:

Ist das Gutachten zur Jagd Teil der Planfeststellungsunterlage?

Antwort:

Nein, nach aktueller Einschätzung nicht.

BUND

Der BUND merkt an, dass im Vernetzungskonzept Klein- und Mittelsäuger aus dem Blickfeld geraten seien, da deren Streifgebiete oftmals zu klein seien, um die geplanten Querungshilfen zu erreichen. Von Seiten des BUND ist eine höhere Anzahl an Querungshilfen gewünscht und die Gewässerquerungen (v.a. Wohbeck) sollten aufgeweitet werden. Im Bereich des ESK wird eine Tagfalter-Wanderachse in Nord-Süd-Richtung durch den „Waldriegel“ im 100 m-Korridor beeinträchtigt. Daher ist es nach Auffassung des BUND besonders wichtig, die Wanderachsen entlang der Gewässer zu erhalten.

Antwort:

Anzahl und Dimensionierung der Bauwerke sind nach Auffassung der NLStBV ausreichend bemessen. Das Zielartenkonzept berücksichtigt alle Artengruppen, so auch die Klein- und Mittelsäuger indirekt.

Landesjägerschaft

Weist darauf hin, dass alte Wildwechsel an der Grünbrücke Secklendorf zu berücksichtigen seien und ohne eine Verlegung der Grünbrücke deren Funktion unwahrscheinlich sei. Weiterhin sei eine Weiterführung der Irritationsschutzwände an den Querungshilfen notwendig.

Die Wirtschaftswegemitführung im Bereich des Höhnkenbaches sieht die Landesjägerschaft kritisch, insbesondere für dort vorkommende Amphibien und (Rot-)Wild.

Antwort:

Die Wirtschaftswege im Bereich des Höhnkenbaches dienen lediglich der Erschließung für Regenrückhaltebecken und verbleibende Flächen, es wird darauf kein für die genannten Arten(-gruppen) relevanter, sich nachteilig auswirkender Verkehr herrschen.

Landesbüro Naturschutz

Frage zu Grünbrücken: Für welche Arten ist eine Betrachtung erfolgt? Ist eine erfolgreiche Zuleitung der relevanten Arten gewährleistet?

Antwort:

Es wurde diesbezüglich im Rahmen des Vernetzungskonzeptes ein sog. Zielartenkonzept erstellt. Alle potenziell vorkommenden Arten wurden berücksichtigt, Augenmerk wurde hierbei insbesondere auch auf die Niederungsbereiche mit den dort vorkommenden Arten sowie auf die Artengruppe der Fledermäuse gelegt. Die Unterlagen zum Vernetzungskonzept in Bezug auf den übergreifenden Teil A sind einsehbar unter: <https://uvp.niedersachsen.de>, (Verkehrsvorhaben). Zielartenkonzept Unterlage 19.5.1, Teil A, Anlage 1

NLWKN

Der NLWKN spricht die Mitführung zweier Wirtschaftswege im Bereich der Gewässerquerungen an und merkt an, dass diese Wirtschaftswege nicht asphaltiert, sondern „lebewesenfreundlich“ gestaltet werden sollten.

Antwort:

Es ist keine Asphaltierung der Wirtschaftswege vorgesehen, geplant ist eine Schotterung der Wege.

BUND

Im nördlichen Bereich des Abschnittes, östlich des ESK befindet sich ein Waldkomplex mit artenreichem, altem Laubwald. Hier ist eine Durchkreuzung ohne Querungshilfen als problematisch anzusehen.

Antwort:

Eine Querungshilfe in dem Bereich wird seitens der NLStBV für nicht erforderlich erachtet. Die ESK-Überführung sowie die weiter südlich liegende Grünbrücke Ohle Heide bieten dazu Alternativen. Eine Querungshilfe in dem Bereich würde hochwertige Laubwaldbestände beanspruchen.

Umweltfachliche Untersuchung

Herr Borkenhagen stellt die Ergebnisse der umweltfachlichen Untersuchung vor. Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 45 - 77

Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:

Jägerschaft Uelzen

Die Jägerschaft weist darauf hin, dass ein Großsäugerkorridor bei Secklendorf besteht und das Wild durch die aktuelle Lage der geplanten Grünbrücke bei Secklen-

dorf irrtümlicherweise Richtung Bad Bevensen geleitet wird, wo sich eine „Fallensituation“ ergibt und es nicht weiter kommt.

Der Jägerschaft fehlt weiterhin eine Betrachtung der Weihen und anderer Greifvögel wie z.B. Falken im Rahmen der Maßnahmenplanung, obwohl diese fast täglich im Gebiet der geplanten A39 gesehen werden.

Antwort:

Die Thematik zum Standort der Grünbrücke wurde vielfach diskutiert. Aus Sicht der NLStBV ist der Standort in Kombination mit ergänzenden Maßnahmen geeignet, den Zug des Wildes zu bedienen. Ein Gewöhnungseffekt an veränderte Bedingungen im Raum wird auch beim Wild eintreten.

Die von der Jägerschaft Uelzen genannten Vogelarten – u.a. Weihen und Falken – werden im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags betrachtet, es ergeben sich jedoch durch die aktuelle Planung für diese Arten keine Konsequenzen für die (CEF-)Maßnahmenplanung. Artenschutzrechtliche Ausnahmen mit entsprechenden Konsequenzen (insbesondere FCS-Maßnahmen) sind für diese Arten ebenfalls nicht erforderlich.

NLWKN

Frage nach Vorlaufzeit und Wirksamkeit der geplanten CEF-Maßnahmen.

Antwort:

Die geplanten CEF-Maßnahmen haben zumeist einen Vorlauf von 2-3 Jahren und werden in der aktuell geplanten Form als für die betroffenen Arten nach fachlicher Einschätzung wirksam angesehen.

BUND

Nördlich von Secklendorf werden Amphibienhabitats, konkret Habitats des Kammmolches, zerschnitten. Der BUND kritisiert, dass für die betroffene Art keine Querungshilfen erreichbar seien.

Antwort:

Explizit zur Schonung des Kammmolchvorkommens im Bereich Secklendorf wurde die Trasse (kleinräumig) nach Osten verlegt. Eine Verbindung von Laichgewässern und Waldhabitats ist über die geplante Grünbrücke Secklendorf gegeben. Es ist zudem zur Verbesserung der Vernetzung die Anlage von Laichgewässern im Bereich der Grünbrücke vorgesehen.

BUND

Der BUND wünscht sich weitere Querungshilfen.

Hinsichtlich der Weihen merkt der BUND an, dass der Artenschutz auf Horste bzw. Nester abziele, welche bei den Weihen ggf. nicht erfasst seien. Dadurch seien Konflikte nicht auszuschließen.

Antwort:

Die faunistischen Erfassungen sind umfänglich erfolgt und liefern die geeigneten Grundlagen zur Einschätzungen der Betroffenheiten in der artenschutzrechtlichen Prüfung.

Landesbüro Naturschutz

CEF-Maßnahmen sind nur für die Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten möglich, nicht zur Verhinderung (artenschutzrechtlich relevanter) Tötungen.

Antwort:

Herr Borkenhagen verweist diesbezüglich auf den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, in welchem alle artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände berücksichtigt und abgehandelt werden.

Landesbüro Naturschutz

Sind für die Stickstoffeinträge Summationen berücksichtigt?

Antwort:

Alle Abschnitte der A39 wurden kumulativ berücksichtigt. Die Stickstoffbeeinträchtigung für den relevanten LRT 4030 bleibt unter der Bagatellgrenze.

NLWKN

Möchte hinsichtlich der Wasserrahmenrichtlinie wissen, ob bezogen auf die Gewässer Höhnkenbach und Wohbeck eine Verschlechterung durch die Einleitung von Regenwasser in die Vorflut möglich ist.

Antwort:

Das Gutachten diesbezüglich (Fachbeitrag zur WRRL) wird gerade erstellt. Voraussichtlich ergeben sich durch das Vorhaben keine Verstöße gegen das Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot. (Tau-)Salzberechnungen werden durchgeführt und eine Berücksichtigung im Gutachten erfolgt.

NLWKN

Möchte wissen, inwieweit die Flächenverfügbarkeit einerseits für die Planung der Trasse (Variantenvergleich/Wahl der Trasse) und andererseits für das Maßnahmenkonzept durchgeschlagen hat.

Antwort:

Die Planung der Trasse richtet sich nicht nach der Flächenverfügbarkeit. Für die Maßnahmenplanung hingegen wurde stets versucht, die Flächenverfügbarkeit abzuklären und zu berücksichtigen, jedoch nur in dem Rahmen, welchen die fachlichen Anforderungen an die Maßnahmen (z.B. räumlich-funktionaler Zusammenhang mit Betroffenheit) vorgeben. Soweit möglich werden die Flächen mit Eigentümern und dem ArL im Vorwege abgestimmt.

Jägerschaft Uelzen

Wo wird kompensiert? Sind die Maßnahmen für den Ortolan in Dahlenburg bereits für die A39 vorgesehen? Dort finden derzeit Umsetzungen von Maßnahmen statt.

Antwort:

Diese Maßnahmen werden nicht im Zusammenhang mit der A39 umgesetzt. Der Ortolan ist im Abschnitt 2 nicht betroffen.

NLWKN

Frage zu betroffenen Vogelarten und Reviergrößen: Kann eine multifunktionale Kompensation mehrerer Vogelarten auf einer Fläche erfolgen?

Antwort:

Für die Maßnahmenplanung für betroffene Vogelarten wurde die einschlägige Fachliteratur hinsichtlich bestehender (tlw. großräumigerer) und potenziell möglicher Siedlungsdichten sowie eigene Untersuchungsergebnisse zu bestehenden Siedlungsdichten berücksichtigt. Es ist eine Kartierung der Maßnahmenflächen erfolgt. Auf der Basis der verfügbaren Daten ist der benötigte Flächenumfang für eine multifunktionale Kompensation realistisch abgeschätzt worden. Vogelarten mit gleichen Habitatansprüchen können grundsätzlich auf einer Maßnahmenfläche kompensiert werden.

Berechnungsverband Hohnstorf

Inwieweit erfolgt eine Nutzung von Flächen der öffentlichen Hand?

Antwort:

Eine Nutzung von Flächen der öffentlichen Hand erfolgt überall dort, wo es möglich ist. Dies ist jedoch nicht in Gänze machbar. Aktuell sind ca. 20 ha der Flächen im Eigentum der Bundesforst beplant, weitere etwa 16 ha sind im Eigentum der Landesforst und mit Maßnahmen belegt. Ansonsten sind kleinräumig in Einzelfällen Flächen im öffentlichen Eigentum mit Maßnahmen belegt (z.B. Kirche, Kommune).

NLWKN

Die Maßnahmenflächen für die Feldlerche erscheinen recht flexibel. Könnten es auch andere Suchräume sein als die in der Maßnahmenplanung dargestellten?

Antwort:

Die dargestellten Suchräume stellen die für die Umsetzung der Maßnahme geeigneten Flächen dar. Innerhalb dieser Suchräume sind jedoch die Flächen, auf welchen die Maßnahmen umgesetzt werden, flexibel und können variieren.

NLWKN

Wie erfolgt die rechtliche Sicherung der Feldlerchenmaßnahmenflächen? Dauer? Wie ist die Überwachung der Umsetzung geregelt?

Antwort:

Die rechtliche Sicherung erfolgt über eine dauerhafte grundbuchliche Sicherung konkreter Flächen als „Pfandflächen“, falls eine freiwillige Umsetzung der Maßnahmen nicht klappen sollte.

Die Überwachung erfolgt durch die NLStBV, welche nötigenfalls Dritte hiermit beauftragt, z.B. Stiftungen.

Jägerschaft Uelzen

Erfolgt ein Flächenzugriff nur im Bereich des Flurbereinigungsgebietes?

Antwort:

Der wesentliche Teil der beplanten Maßnahmenflächen liegt dort, wo Flurbereinigungsverfahren vorgesehen sind, innerhalb der möglichen Verfahrensgebiete.

Beregnungsverband Hohnstorf

Erfolgt eine Enteignung für die Maßnahmenflächen für die Feldlerche bzw. besteht ein Zwang für die Pfandflächen?

Antwort:

Bedingt dadurch, dass ein Suchraum abgegrenzt wurde, in welchem die Maßnahmen umgesetzt werden können, ist eine Enteignung nicht möglich. Es wird eine Freiwilligkeit vorausgesetzt, sollte sich jedoch keine Lösung auf freiwilliger Basis finden, erfolgt eine Regelung nötigenfalls über die Planfeststellungsbehörde (P20).

Landvolk

Wie oft ist dieses Konzept für die Feldlerchenmaßnahmen schon durchgeführt worden?

Antwort:

Zu diesem Konzept gibt es derzeit noch keine Erfahrungen.

Jägerschaft Uelzen

Haben sich schon „Freiwillige“ zur Umsetzung der Maßnahmen gefunden?

Antwort:

Für das Vorhaben selbst und für andere Maßnahmen kann die Frage mit „ja“ beantwortet werden, für die Feldlerchenmaßnahmen jedoch bisher mit „nein“.

Jägerschaft Uelzen

Die Jägerschaft weist darauf hin, dass Herr Karg, welcher die landwirtschaftlichen Existenzgefährdung untersucht hat, die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen auf den Flächen eines Landwirtes nicht berücksichtigt hat. Es existiert hier eine doppelte Belastung durch Trassenfläche und Kompensationsmaßnahmen.

Antwort:

Die Betroffenheitsanalyse wurde im September aktualisiert, es ist auf Grundlage der aktuellen Trassen- und Maßnahmenplanung gegenüber dem Stand 2012 neu analysiert worden. In den auf dieser Grundlage zu erstellenden bzw. zu aktualisierenden Existenzgefährdungsgutachten werden Kompensationsflächen mit berücksichtigt.

Die Aktualisierung erfolgt in 2018.

Bauernverband Nordostniedersachsen

Maßnahmen, welche eine Förderung als Agrarumweltmaßnahmen erhalten können, dürfen nicht durch das Vorhaben vorgeschrieben werden. Der Bauernverband Nordostniedersachsen macht den Vorschlag des Verkaufs der für entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorgesehenen Flächen an die NLStBV.

Beregnungsverband Wendisch Evern

Warum werden (fast) nur private Flächen in Anspruch genommen? Warum wird der Truppenübungsplatz trotz seiner Eignung nicht in das Maßnahmenkonzept mit einbezogen?

Antwort:

Der Truppenübungsplatz befindet sich auf der westlichen Seite des ESK und weist größtenteils bereits hohe Wertigkeiten auf. Eine größere Maßnahmenfläche liegt im Bereich des Truppenübungsplatzes.

NLWKN

Bezugnehmend auf die Wortmeldung vom Bauernverband Nordostniedersachsen: Die angesprochene „Konkurrenz“ der Flächen der Förderkulisse der Agrarumweltmaßnahmen und der Kompensationsflächen für die A39 (insbesondere in Bezug auf die Maßnahmen für die Feldlerche) erscheine konstruiert, da die Förderkulisse räumlich sehr begrenzt ist. Auf vielen Flächen sei keine Förderung durch das Agrarumweltmaßnahmenprogramm möglich.

Antwort:

Eine Entschädigung für Kompensationsmaßnahmen (insbesondere in Bezug auf die Maßnahmen für die Feldlerche) erfolgt in Anlehnung an die bewilligten Förderungen durch das Agrarumweltprogramm.

ZJEN

Der ZJEN fragt, ob diesbezüglich eine jährliche Entschädigungszahlung vorgesehen ist.

Antwort:

Der NLStBV ist (bisher) nur eine Einmalzahlung erlaubt. Dies ist auf Bundesebene so verankert. Eine Veränderung der Regelungen wird immer mal wieder diskutiert und könnte sich zukünftig ggf. ergeben, wenn offensichtlich wird, dass die bisherige Regelung nicht funktioniert/zum Erfolg führt. Letztendlich müssen sich Einrichtungen bereit erklären, die dauerhafte Verantwortung für die Unterhaltung der Flächen zu den von der Straßenbauverwaltung angebotenen Bedingungen zu übernehmen.

BUND

Der BUND merkt an, dass öffentliche Flächen teilweise ungeeignet für den Zweck der Kompensation seien. Der Truppenübungsplatz sei bereits schon aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertig und es bestehe daher nur ein begrenztes Aufwertungspotenzial.

Weiterhin fragt der BUND nach der Kompensierbarkeit alter Laubwälder, welche durch das Vorhaben betroffen werden.

Antwort:

Alte Laubwälder werden in der Kompensationsplanung sowohl als Lebensraumtyp als auch als gesetzlich geschützter Biotop berücksichtigt.

Beregnungsverband Wendisch Evern

Im Bereich Wendisch Evern ist auf Trassenflächen und im Trassenumfeld bereits naturnaher Laubwald durch private Flächeneigentümer angelegt worden. Was passiert bei einer Inanspruchnahme? Wie verhält es sich mit bereits eingerichteten Nut-

zungen (Wald) die im Grundbuch verankert sind?

Antwort:

Hier wird es eine Entschädigungsregelung zwischen der NLStBV und den Flächeneigentümern geben. Diese werden im Zusammenhang mit den Grunderwerbsgesprächen und den Verträgen geregelt.

Beregnungsverband Hohnstorf

Der Beregnungsverband Hohnstorf fragt, ob der 100 m-Korridor zwischen ESK und A39 störanfällig, z.B. gegenüber Sturm, sei und ob es hierzu Untersuchungen gebe.

Antwort:

Windwurf im Bereich freigestellter Waldränder ist möglich und tritt insbesondere bei flachwurzelnden Bäumen auf. Die Vorgaben für Straßen werden aber eingehalten (Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) und Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB)). Es ist ein gestufter Waldrand im 100 m-Korridor vorgesehen, welcher nahe an den ESK und die A39 heranreichen kann.

Gemeinde Altenmedingen

Die Gemeinde Altenmedingen weist ebenfalls auf die Windwurfgefahr im 100 m – Korridor hin. Zusätzlich der Hinweis, dass die Stürme große Flächen beschädigen und durch die Baumaßnahme die Struktur geändert wird und neue Randbereiche entstehen, die anfällig sind bei Sturm.

Beregnungsverband Hohnstorf

Seitens des Beregnungsverbandes Hohnstorf wird die Frage gestellt, ob die Wege im 100 m-Korridor geschlossen werden und wie sichergestellt werden kann, dass kein öffentlicher Zugang in den Trittstein mehr möglich ist.

Antwort:

Es erfolgt ein (weitgehender) Rückbau der Wege und eine Bepflanzung, ggf. sind Sperreinrichtungen vorzusehen. Die Details werden im Zuge der Ausführungsplanung geklärt.

Jägerschaft Lüneburg

Die Wege sind nicht zurückzubauen, da eine Befahrung und Bewirtschaftung noch möglich sein muss.

Antwort:

Eine Entscheidung diesbezüglich wird natürlich in Abstimmung mit dem Bund erfolgen, sollte dieser wie geplant neuer Eigentümer werden.

Landvolk

Frage nach dem Flächenansatz für die Kompensation für die Feldlerche?

Antwort:

Je nach Maßnahmenkombination (Blühstreifen, Lerchenfenster) werden etwa zwischen 5-12 ha Gesamtfläche benötigt.

Landesbüro Naturschutz

Werden Randeffekte (z.B. Glyphosateinträge, Störungen) bei Lerchenfenstern berücksichtigt?

Antwort:

Es werden Störbänder und Randstrukturen berücksichtigt. Auf den Maßnahmenflächen sind im Zuge der Kartierung bereits Vorkommen der Feldlerche nachgewiesen, was die Eignung der Flächen bestätigt. Durch die Maßnahmen soll eine Aufwertung der Flächen erfolgen, welche zu einer höheren Siedlungsdichte führt. Dies erscheint fachlich für die Maßnahmenflächen möglich.

	<p><u>Hinweis BUND</u> Eine Berücksichtigung von Einträgen in die Maßnahmenflächen für die Feldlerche ist in jedem Fall wichtig.</p> <p><u>Jägerschaft Uelzen</u> Bei der Anlage von Lerchenfenstern sei Pestizideinsatz unbedingt notwendig, da ansonsten zu viel unerwünschter Aufwuchs in den Fenstern erfolge, welcher der Eignung für die Feldlerche entgegenstehe.</p> <p><u>Antwort:</u> Der Bedarf von Pestizideinsatz kann im Rahmen der Ausführung geklärt werden. Ein Verzicht ist im Maßnahmenblatt nicht vorgeschrieben. Die betroffenen Feldlerchenhabitate unterliegen einer vergleichbaren Bewirtschaftung.</p> <p><u>BUND</u> Wurde eine Betroffenheit von Amphibien – insbesondere in Bezug auf die Laubfroschvorkommen – durch Lärm untersucht?</p> <p><u>Antwort:</u> Der Wirkfaktor Lärm wurde für Vögel betrachtet, für Amphibien nicht.</p> <p><u>Beregnungsverband Wendisch Evern</u> Wie ist das Verhältnis von für die Trasse benötigten Flächen zu Kompensationsflächen? 1:1 ? Der umfangreiche Entzug privater Flächen für die Kompensation ist für Flächenbesitzer schwer zu verstehen.</p> <p><u>Antwort:</u> Das Verhältnis Trassenflächen zu Kompensationsflächen liegt etwa bei 1:1,2. Als Kompensationsflächen werden aber nicht nur landwirtschaftliche Flächen beansprucht, sondern es wurde im Zuge der Maßnahmenplanung der Ansatz verfolgt, überall dort, wo es möglich ist, Flächen vorzusehen, welche nicht landwirtschaftlich genutzt werden.</p>
3.	<p>Land- und forstwirtschaftliche Belange</p> <p>Herr Schlattmann stellt die Ergebnisse zu den land- und forstwirtschaftlichen Belangen vor. Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 78 – 85</p> <p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></p> <p><u>Jägerschaft Uelzen</u> Seitens der Jägerschaft Uelzen wird ausgeführt, dass es Landwirte gibt die durch Ausgleichsmaßnahmen betroffen sind und diese Betroffenheit in der landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse bisher nicht erfasst worden sei. Die Jägerschaft möchte wissen, ob die Betroffenen sich selbstständig bei Herrn Dr. Karg melden sollen oder ob die betroffenen Landwirte von Seiten der NLStBV angesprochen und informiert werden.</p> <p><u>Antwort:</u> Herr Dr. Karg meldet sich bei den betroffenen Betrieben. Die aktualisierte Betroffenheitsanalyse liegt seit September 2017 vor und wird an die jeweiligen Landwirte weitergegeben. Existenzgefährdungsgutachten müssen nicht zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorliegen, (möglichst) aber zur Erörterung.</p> <p><u>Jägerschaft Uelzen</u> Die Jägerschaft Uelzen merkt an, dass der Sachverständige für die jagdlichen Belange, Herr Krebs, die Situation vor Ort in Bezug auf die Jagd – insbesondere am</p>

Golfplatz – nicht kenne und daher nicht beurteilen könne.

Antwort:

Bitte um Mitteilung solcher Informationen zu örtlichen Besonderheiten in Bezug auf die Jagd an den Gutachter Herrn Krebs.

Jagdgenossenschaft Hohnstorf:

Im RROP des Landkreises Uelzen werden (potenzielle) Sandabbaugebiete ausgewiesen. Da Sand für den Autobahnbau nötig sei, werden diese potenziell für das Vorhaben A39 genutzt. Werden die Sandabbaugebiete daher hinsichtlich der Verluste von Eigenjagden mit berücksichtigt?

Antwort:

Es ist nicht möglich, die jagdliche Betroffenheit durch diese Sandabbaugebiete abzuschätzen. Herr Möller führt weiterhin aus, dass der Sandabbau für die A39 marktabhängig erfolgt und nicht von uns geregelt wird. Die ausgewiesenen (potenziellen) Sandabbaugebiete im Landkreis Uelzen sind nicht von uns für den Bau der A39 vorgesehen.

Beregnungsverband Hohnstorf

Im nördlichen Bereich wird keine Flurneuerung stattfinden, heißt das für die Eigentümer gleich Enteignung?

Antwort:

In Gesprächen mit den Eigentümern werden mögliche Tauschflächen und Verkäufe besprochen. Die Grunderwerbsverhandlungen erfolgten also in direkter Zuständigkeit der NLStBV dort, wo keine Flurbereinigung vorgesehen ist. Der Geschäftsbezug LG ist bemüht eine gute Lösung für die Betroffenen zu finden.

Beregnungsverband Hohnstorf

Ist die Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen (Drainagen) beim und nach dem Bau der Trasse berücksichtigt worden?

Antwort:

Eine konkrete Regelung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Sicherstellung der Entwässerung ist i.d.R. Maßgabe der Planfeststellung. Das Thema ist in jedem Fall regelbar und es wird eine bedarfsgerechte Umsetzung erfolgen.

Keine Namensnennung

Keine Flurbereinigung im Bereich der Kompensationsflächen am Vierenbach? Hier sind auch Ackerflächen betroffen.

Antwort:

Die Struktur des Gebietes muss betrachtet werden und eine Begründung für die Flächeninanspruchnahme an die Planfeststeller übergeben werden. Diese ist dann Abwägungsgrundlage für den Beschluss.

ArL:

Ergänzend: Eine Beantragung der Flurbereinigung durch einen Enteignungskommissar (Bund) ist möglich. Dieser untersucht, ob eine Flurbereinigung Sinn macht

Bauernverband Nordostniedersachsen

Wer wurde bei den Betroffenheitsanalysen gefragt? Wurde die Analyse abschnittsübergreifend durchgeführt? Bei einem Landabzug von über 5% ist kein Unternehmensflurbereinigungsverfahren möglich.

Antwort:

Das ArL verweist darauf, dass die Verfahrensgebiete auf rund 5% hinauslaufen werden. Eine Klärung der Existenzgefährdung wird dann erfolgen. Die Betrachtung der einzelbetrieblichen Betroffenheit erfolgt abschnittsübergreifend, der Blick wird auf alle Betriebsflächen gerichtet, unabhängig vom jeweiligen Abschnitt.

	<p><u>Beregnungsverband Altenmedingen:</u> Durch den Autobahnbau werden für die Beregnungsleitungen diverse Unterführungen der Autobahn notwendig, daraus folgt ein erhöhter Unterhaltungsaufwand. Es sollten Leitungen unter der Brücke (z.B. bei der Wohbeck) mitverlegt werden.</p> <p><u>Antwort:</u> Es finden in den nächsten Tagen / Wochen Termine mit den betroffenen Verbänden statt. Herr Schlattmann und Herr Martens (KV WaBo Uelzen) werden auf der Grundlage dieser Termine ggf. Anpassungen an der Planung vornehmen.</p> <p><u>Beregnungsverband Wendisch Evern:</u> Wie wird die Zuständigkeit der unterführten Leitungen geregelt?</p> <p><u>Antwort:</u> Das Land ist für die Rohre unter der Autobahn zuständig. Die Beregnungsleitungen sind weiterhin in der Zuständigkeit des Beregnungsverbandes.</p> <p><u>BUND:</u> Durch die Flurneuordnung und den Sandabbau werden Wälder zerstört. Eine zusammenhängende Betrachtung der Eingriffe durch das Bauvorhaben sollte erfolgen.</p> <p><u>Antwort:</u> Die Abschnitte befinden sich in unterschiedlichen Planungsständen. Gesetzlich ist keine zusammenhängende Betrachtung vorgesehen.</p> <p><u>Landvolk:</u> Ist die Ausführungsplanung Bestandteil der Planfeststellungsunterlage?</p> <p><u>Antwort:</u> Nein, ist sie nicht.</p> <p>Abschließender Hinweis zur Beregnung: Die Planung der Beregnungsleitungen wird den Planfeststellungsunterlagen beigelegt.</p>
4.	<p>Jagdliche Belange</p> <p>Herr Schlattmann stellt die Ergebnisse zu den jagdlichen Belangen vor. Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 86 - 88</p> <p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></p> <p><u>ZJEN:</u> Es wird darauf hingewiesen, dass die JagdHO1 2001 (Hinweise zur Jagd) nicht als Grundlage im Planfeststellungsverfahren benannt werden soll.</p> <p>Weitere Fragen zu den jagdlichen Belangen wurden bereits im Zusammenhang mit den anderen Themen gestellt und beantwortet.</p>
5.	<p>Ausblick und weiteres Vorgehen</p> <p>Frau Padberg gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen. Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 89 - 90</p> <p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u> Keine Fragen zu diesem Themenpunkt.</p>

	Schlusswort durch Frau Padberg und Ende der Arbeitskreissitzung um ca. 15:30 Uhr.
--	---

Aufgestellt, Lüneburg den 28.11.2017 / 17.01.2018

gez. i.V. Martin Steenbuck
(Aufsteller)